

Juristensprech

Von Wortungeheuern, Nonsensparagraphen und Gesetzen, die keiner versteht

Bearbeitet von
Von: Falk van Helsing

1. Auflage 2017. Buch. 112 S. Hardcover

ISBN 978 3 7423 0100 0

Format (B x L): 10,5 x 15 cm

[Recht > Rechtswissenschaft, Nachbarbereiche, sonstige Rechtsthemen >](#)
[Allgemeines, Einführungen, Gesamtdarstellungen, Nachschlagewerke](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Falk van Helsing



JURISTEN SPRECH



© des Titels »Juristensprech« (ISBN 978-3-7423-0103-1)
2017 by riva-Verlag, Münchner Verlagsgruppe GmbH, München
Nähere Informationen unter: <http://www.riva-verlag.de>

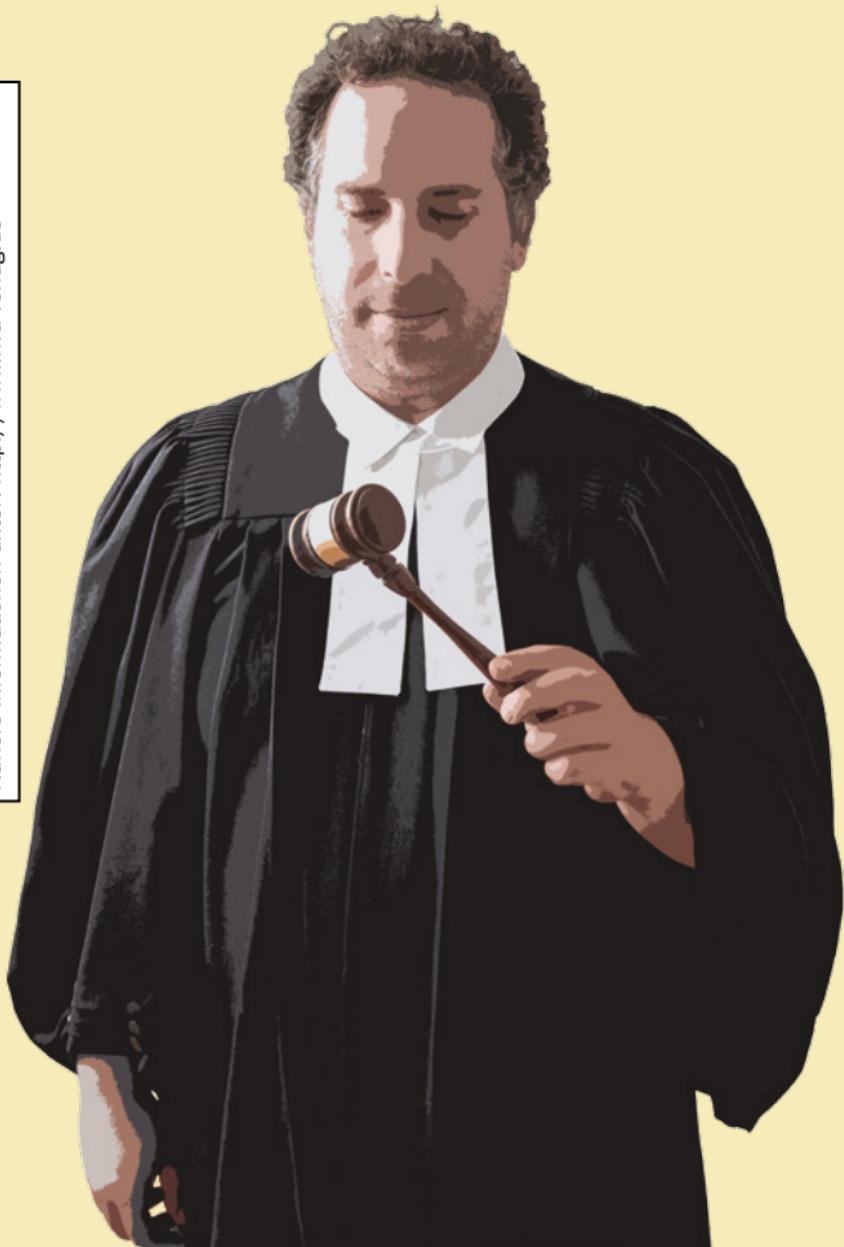
riva

© des Titels »Juristensprech« (ISBN 978-3-7423-0103-1)
2017 by riva-Verlag, Münchner Verlagsgruppe GmbH, München
Nähere Informationen unter: <http://www.riva-verlag.de>





Hatten Sie nicht gesagt, ihre Frau wäre
mit der Scheidung einverstanden?



© des Titels »Juristensprech« (ISBN 978-3-7423-0103-1)
2017 by riva-Verlag, Münchner Verlagsgruppe GmbH, München
Nähre Informationen unter: <http://www.riva-verlag.de>

§ 1



ICH SPRECHE JURA, NICHT DEUTSCH



Eine kurze Einführung
in das Juristendeutsch

a) Scheußlich komisches Jurasprech

»Igitt!«, denkt der Laie, wenn ein Jurist ihm erklärt, dass unter »guten Sitten« das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden zu verstehen ist oder unter »verwerflich« ein erhöhter Grad sittlicher Missbilligung.

Warum können die Schwarzkittel nicht einfach »Bahn-schranke« sagen statt »die vorhandene Beschränkung einer höhengleichen Eisenbahn-Straßen-Kreuzung«? Die Sprache der Juristen wirkt auf Laien gestelzt, hölzern und unverständlich. Jurasprech ist die Wurzelbehandlung der deutschen Sprache. Dabei ist sie das Skalpell des Juristen, sein Handwerkszeug. Mit ihm spaltet er mit Vorliebe fremde Haare. Die Waffe des haarspaltenden Paragrafenreiters ist allein seine Wortgewalt.

Juristen gelten nicht unbedingt als sprudelnde Quelle des Humors. Viele Menschen reagieren mit Abscheu, wenn sie einen Paragrafenmann reden hören. Das muss nicht sein. Denn das Juristenkauderwelsch produziert oft unfreiwillige Komik. Es ist zugleich lach- und brechreizer-regend. Dieses Buch will den Beweis antreten, dass die Juristensprache auch komisch sein kann.



Ju | ris | ten | deutsch, das (nicht selten despektierlich): diesbezüglich infolge seiner Unübersichtlichkeit schwer nachvollziehbare, von kleinlicher, übertriebener Genaugigkeit geprägte, zudem breit und umständlich viel Nebensächliches beziehungsweise Überflüssiges mit darstellende, bisweilen sogar weitschweifige, Formulierungen charakterisierende, intransparente Ausdrucksweise seitens rechtskundiger Person, die ein universitäres Studium der Rechtswissenschaft absolviert hat.

b) Die Tücken des Juristenkauderwelschs

Die juristische Fachsprache ist hinterhältig. Beim ersten flüchtigen Hinhören klingt sie auf vertraute Weise deutsch, da sie arm an Fremdwörtern ist. Damit will der Jurist den Laien aber nur in Sicherheit wiegen. Ganz normale deutsche Wörter wie »Veranlagung«, »Kuckuck« und »peinlich« haben für Paragrafenpatienten einen ganz anderen Sinn als für normale Menschen. Es ist so leicht, Laien auf sprachliches Glatteis zu führen. Der Rechtskundige entnimmt seine Vokabeln häufig dem allgemeinen Sprachgebrauch, unterlegt sie aber klammheimlich mit neuer Bedeutung. Ist das gemein, denken Sie vielleicht. Den Vorwurf des hinterhältigen Sprachgebrauchs würde der Jurist jedoch überhaupt nicht verstehen. Er versteht unter *gemein* nicht hinter-

hältig, sondern allgemein. Er denkt an die gemeine Gefahr in § 323c StGB, die einer Vielzahl von Menschen droht, oder an den Gemeingebräuch. Aber *gemein* im Sinne von hinterhältig? Nein, da hätten Sie schon *niederträchtig* sagen müssen.

Weitere Beispiele für Abweichungen des Juristendeutschs von der Alltagssprache sind:

- Unter »Veranlagung« ist alltagssprachlich die Begabung zu verstehen. Der Jurist meint damit aber die steuerliche Einschätzung.
- Beiladung ist keine zusätzliche Fracht für Lkws und Flugzeuge, sondern die Möglichkeit, im Verwaltungsprozess Dritte zu Beteiligten des Klageverfahrens zu machen, § 65 VwGO.
- Peinlich ist nicht etwas Beschämendes, sondern die Zufügung großer Schmerzen. Peinlich leitet sich aus dem Wort Pein im Sinne von Qual ab, dieses wiederum hat den Ursprung im lateinischen *poena*, Strafe. Der Jurist denkt bei »peinlich« an die »Peinliche Halsgerichtsordnung« von Karl V., die als Strafe im Wesentlichen vorsah, den Missetäter einen Kopf kürzer zu machen.

Jurasprech hat mit Deutsch so viel gemein wie das Skalpell des Chirurgen mit dem Vorschlaghammer des Schmieds. Die juristische Geheimsprache zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus:

1. Substantivsucht

Darunter versteht man das Phänomen, in einem Satz möglichst viele **Hauptwörter** zu verwenden. Es wird weitestgehend auf den Gebrauch von Vollverben verzichtet, stattdessen werden Substantivierungen verwendet. Besonders beliebt sind Verbalsubstantiva, denen die Endsilbe »ung« angehängt wird. Also anstatt »etwas bewerten« heißt es »die Bewertung«. Weitere Beispiele für diesen Papierstil sind Weiterbegebung, Inbrandsetzung, Glaubhaftmachung, Geltendmachung, Unbrauchbarmachung und Kraftloserklärung. »Die Einvernahme des Zeugen ist von mir zur Durchführung gebracht worden.«

Verpönt unter Rechtsgelehrten sind dagegen Substantivierungen mit der Endung »erei«, wie beispielsweise Sauherei, Stotterei und Lügerei.

2. Unpersönlicher Stil

Juristen verwenden niemals die »Ich-Form« und die persönliche Anrede. Der Paragrafenmann ist immer auf Distanz zu sich und anderen bedacht. Gottgleich schwebt er über den Dingen. Der unpersönliche Stil fördert zudem die Kluft zwischen Juristen und Rechtsunkundigen.

Der gemeine Bürger wird vom Justizvolk nicht als Person wahrgenommen, sondern bestenfalls als Rechtsunterworfener.

Personen werden deshalb nicht mit Namen genannt, sondern auf ihre Funktion in dem Verfahren reduziert. Herr Meier wird zum Angeklagten, Zeugen oder Kläger. Sich selbst bezeichnet der Rechtsklemper niemals mit »Ich«, das klänge zu subjektiv.

Der Jurist ist zu strenger Objektivität verpflichtet. Richter schreiben statt »ich« »das Gericht«, Anwälte »der Unterfertigte«. Großer Vorteil dieser Vorgehensweise ist



die Vermeidung verständlicher Satzkonstruktionen. Denn die Bezeichnung von Personen nach ihrer Funktion führt recht zuverlässig zu Passivkonstruktionen.

Aus »Ich meine ... « wird flugs »Das Gericht vertritt die Rechtsauffassung, dass ... «

So lassen sich juristische Texte durch häufige Verwendung von unpersönlichen Passivformen, wie »werden auferlegt« »es wurde in Erwägung gezogen«, trefflich aufblähen.

3. Unfreundlichkeit

Juristen verwenden gern den preußischen Beamtenstil: kurz, unklar und verletzend. Die Juristensprache ist kalt und leblos, sie verzichtet auf jede emotionale Anteilnahme, bevorzugt dafür den Befehlston.

Emotionen sind unter Juristen verpönt. Der Juraterminator kennt weder Freude noch Schmerz. Auch die allertragischsten Schicksale werden im nüchternen Amtston abgehandelt. Mitgefühl ist für ihn ein Fremdwort.

Gnade kennt er nur, soweit die Gnadenordnung sie gesetzlich vorschreibt. Stattdessen wird der rechtsuchende Bürger durch Wörter wie »anordnen«, »androhen« und »beschuldigen« bewusst eingeschüchtert. Dies auch dann, wenn noch gar nicht feststeht, ob der Adressat nicht freiwillig tut, was der Paragrafenmann von ihm will. Als Präventivschlag gibt es immer erst einmal eine Breitseite Jurakauderwelsch mit maximalem Bedrohungspotenzial. »Sollten Sie das heutige Schreiben des

Unterzeichners unbeachtet lassen, werden die gesetzlich zulässigen Vollstreckungsmaßnahmen gegen Sie unverzüglich eingeleitet.«

4. Satzungeheuer

Der Jurist hat eine Vorliebe für Schachtelsätze. Ein Grundbaustein der Unverständlichkeit ist, möglichst viele Informationen in einen langen, unübersichtlichen Satz zu packen. Hier aus Platzgründen nur ein ganz kleines Satzungeheuer:

»Eine solche Versagung eines begünstigenden Verwaltungsaktes, d. h. eine Versagung des Zeugnisses, kann zwar das Selbstwertgefühl des Betroffenen und seiner nächsten Angehörigen berühren, zumal wenn es – wie dies bei leistungsschwachen Prüflingen, die sich an der Grenze des zum Prüfungserfolg fachlich Notwendigen bewegen, nicht selten zutrifft – mit einem Defizit an Selbstdkritik gepaart ist.«

(Aus einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg)

5. Lateinische Ausdrücke

Latein ist die Sprache der Edlen. Da die Juristen nach ihrem Weltbild zu der Krönung der Schöpfung gehören, ist die Verwendung lateinischer Ausdrücke unter ihnen beliebt.

Wie selbstverständlich wirft der Paragrafenmelker mit lateinischen Floskeln wie *falsa demonstratio non nocet* oder

pacta sunt servanda um sich. Da hilft es auch nicht wirklich weiter, wenn Sie früher Asterix-Hefte gelesen haben. *Nullum crimen sine lege* heißt in Wahrheit gar nicht »kein Krimi ohne Lego«. Wer zu den sprachlich benachteiligten Mitmenschen ohne großes Latinum gehört, versteht nur Bahnhof.

c) Die Vorzüge der Unverständlichkeit

Für viele Juristen ist es ein erhebendes Gefühl, nicht verstanden zu werden. Warum gibt es ihn überhaupt, den verbalen Talar der Juristensprache? Dafür gibt es hauptsächlich drei Gründe:

1. Sprache bedeutet Macht

Juristendeutsch ist die Sprache der Mächtigen, der Verwaltung und der Blutgerichte. Sie ist eine Herrschaftssprache. Der Jurist will sich durch seine Geheimsprache Autorität verschaffen.

Juristen werden wegen ihrer Sprache als überheblich, arrogant und rechthaberisch angesehen. Seine Unbeliebtheit verdankt der Jurist neben seinem hässlichen Antlitz vor allem seiner abschreckenden Sprache. Dieser Effekt ist durchaus beabsichtigt.

Der Jurist will geachtet und gefürchtet sein, damit sein Geschwafel von dem ahnungslosen Bürger befolgt wird.

2. Existenzsicherung

Paragrafenklempern leisten nichts, sie leben davon, dass Menschen sich streiten. Jeder Streit ist potenzielles Juristenfutter.

Wo kämen Hunderttausende von Juristen hin, wenn jedermann verstünde, worum es geht? Stellen Sie sich vor, die Gesetze wären für jedermann verständlich und sofort selbst anwendbar, quasi ein Gesetzbuch auf Bildzeitungs-Niveau. Ein Blick ins Gesetz, und alles wäre klar. Das wäre der Albtraum jeden Anwalts.

Verständliches Recht wäre der Super-GAU für den ganzen Juristenstand.

Die Unverständlichkeit des Rechts ist somit kein Fehler, der sich beheben ließe, sie ist beabsichtigt. Kein Jurist hat ein echtes Interesse daran, vom Juristendeutsch als Geheimsprache wegzukommen, es sei denn, er strebt eine Karriere als Hartz-IV-Opfer an.

3. Sprache als Statussymbol

Den Juristen erkennt man am Jargon. Jurasprech ist die Premium-Klasse unter den Fachsprachen. Sie ist ein Ausweis, mit dem man sich als Mitglied einer Elite ausweist. Justitiias Jünger belegen ihren gehobenen sozialen Status absichtlich durch eine verklausulierte Sprache. Jurist ist nur, wer sich möglichst gespreizt ausdrückt. Die Kunst, unverständlich zu sein, gilt als Gütesiegel eines erfolgreich abgeschlossenen Jurastudiums. Schon in der Uni kriegt der Paragrafenlehrling beigebracht, je länger und

komplizierter, desto wissenschaftlicher und klüger klingt ein Text. Juraprofessor wird man, wenn man seine sprachlichen Fähigkeiten so weit vervollkommen hat, dass einen niemand mehr versteht.



Merke:

Juristendeutsch nennt man jenes Sprachverbrechen, mit dem Juristen sich unentbehrlich machen.



© des Titels »Juristensprech« (ISBN 978-3-7423-0103-1)
2017 by riva-Verlag, Münchner Verlagsgruppe GmbH, München
Nähre Informationen unter: <http://www.riva-verlag.de>

§ 2

DAS RINDFLEISCH- ETIKETTIERUNGS- ÜBERWACHUNGS- AUFGABENÜBER- TRAGUNGSGESETZ



Gesetze, die keiner versteht